



MÖGLICHE REGELUNGSINHALTE FÜR BETRIEBSVEREINBARUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINBARKEIT VON BERUF UND PFLEGE

- Ziele der Vereinbarung/**Bedeutung des Themas** für das Unternehmen

- Regelungen zur betriebsinternen Freistellung** für pflegende Mitarbeitende:
Dauer, Anspruchsvoraussetzung, Anspruchsberechtigte, Verfahren der Beantragung,
Rückkehrregelungen, Maßnahmen zur Vorbereitung für den Wiedereinstieg, Festlegung der
Ansprüche auf gleichwertigen Arbeitsplatz

- Erhalt beruflicher Qualifikationen** und Kontakthaltmöglichkeiten während
der Pflegefreistellung

- weitere Angebote:** Beratungsleistungen, Ernennen einer beauftragten Person für Beruf und
Pflege, Führungskräftebildung, Informationsveranstaltungen für Angehörige, Einrichtungen
von Gesprächskreisen

- weitere Möglichkeiten **flexiblere Arbeitszeiten** für pflegende Mitarbeitende: Telearbeitsplätze,
Jobsharing, Arbeitszeitkonten, Befreiung von Schichtdienst, Befreiung von Kernarbeitszeit,
längere Pausen bzw. flexibler Pausenregelungen

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf wird gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

In Kooperation mit:



Trägerschaft:



Handreichung 1

Betrieblicher Pflege-Guide: Gemeinsam eine Lösung finden. Angebote für pflegende Mitarbeitende in kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln.
erfolgsfaktorfrau.de/pflege-guide